

An den
Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
der Gemeinde Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2 a
61279 Grävenwiesbach

Mitteilung über die Ausübung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
nach § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes

Veranstaltung

Name der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Ort der Veranstaltung:	<input type="text"/>
Datum und Zeitraum:	<input type="text"/>
Auszugebende Speisen und Getränke:	<input type="text"/> <input type="text"/>
Erwartete Besucherzahl:	<input type="text"/>

Achtung ! Ab einer Besucherzahl von 200 Personen ist gegebenenfalls die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes beim Bürgermeister der örtlichen Ordnungsbehörde erforderlich !

Antragsteller

Veranstaltender Verein:	<input type="text"/>
Verantwortlicher:	<input type="text"/>
	Vor- und Zuname
	<input type="text"/>
	Anschrift
	<input type="text"/>
	Handynummer zur Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Datum und Unterschrift

WICHTIG:

Diese Mitteilung ist spätestens bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Ordnungsamt der Gemeinde Grävenwiesbach, Bahnhofsweg 2 a, 61279 Grävenwiesbach vorzulegen. Alternativ auch per Fax an: 06086/9611-50.